

| | |
|---|--|
| Vorlage | Vorlage-Nr: VO/2024/0533 |
| Federführend: Abteilung 2 - Ordnungs- und Sozialabteilung | AZ: Datum: 28.10.2024 Verfasser: Frau Nadine Quardon |
| Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Vermittlung von Spenden | |

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|------------|-----------------------------------|---------------|
| öffentlich | 18.11.2024 | Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn | beschließend |

Sachverhalt:

Bei der Verbandsgemeindekasse wurde

- am 23.10.2024 eine Geldspende in Höhe von 150,00 EUR von Rene und Melanie Kleinlein, Talstraße 6a, 56462 Höhn zugunsten der OG Höhn für die Förderung der Vereins- oder Jugendarbeit

eingezahlt.

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Die Annahme der Spende erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geldspende

- in Höhe von 150,00 EUR von Rene und Melanie Kleinlein, Talstraße 6a, 56462 Höhn zugunsten der OG Höhn für die Förderung der Vereins- oder Jugendarbeit

zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine